EINGEGANGEN
21. OKT. 2025

AMT, SG (Abk.) : ***60/3 Tiefbau und Grünflächen*** DATUM: ***21.10.2025***
HAUSHALTSJAHR: ***2025***

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle:	***5800.005.9500***
Bezeichnung:	***Park- und Gartenanlagen - Eingangsbereich/Zuwegung Platz Fontaine***
Haushaltsansatz:	***200.000,00*** EUR
HAR aus Vorjahren:	***0,00*** EUR
Tatsächl. Ausgabebedarf:	***257.403,00*** EUR
Bereits bewilligte üpl./ apl. Ausgaben:	***0,00*** EUR
Mithin neue üpl./ apl. Ausgabe:	***57.403,00*** EUR
Gesamt-Soll lt. HÜL:	***36.451,18*** EUR zum ***21.10.2025***

Begründung der Unabweisbarkeit:

Siehe Anlage.

Deckungsvorschlag:

Betrag	***57.403,00*** EUR	***0,00*** EUR
Haushaltsstelle:	***5800.005.3610***	-
Bezeichnung:	***Park- und Gartenanlagen - Platz Fontaine Zuweisungen v. Land***	-

Schmalkalden, ***21.10.2025***

sachlich und rechnerisch richtig

Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____ Erledigungsvermerk: _____

Antrag für über-außerplanmäßige-Ausgabe

HHSt: 5800.005.9500

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Umsetzung der beantragten Finanzmittel ist unabweisbar, um die Maßnahme „Platz Fontaine - Herstellung einer Freiterrasse“ rechtskonform, fachlich gesichert und fristgerecht realisieren zu können. Die Erhöhung der Mittel dient der Einhaltung zwingender umweltrechtlicher und bautechnischer Vorgaben, deren Relevanz sich im Verlauf der Projektentwicklung ergeben hat.

Im Zuge der vertieften Projektplanung traten zusätzliche Anforderungen zutage, die in der ursprünglichen Finanzplanung nicht vorhersehbar waren. Diese betreffen insbesondere erweiterte Leistungen im Bereich des Baumschutzes, die – auch aufgrund der hohen öffentlichen Sensibilität gegenüber dem Vorhaben – zwingend zu berücksichtigen sind.

Angelehnt an die Baumschutzsatzung der Stadt Schmalkalden, die DIN 18920 sowie die ZTV-Baumpflege sind bei Bauarbeiten im Wurzelbereich von Altbäumen gesetzlich vorgeschriebene Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ohne diese Maßnahmen bestünde die Gefahr der Verletzung geltender Umwelt- und Naturschutzvorgaben.

Ein im Sommer beauftragtes externes Fachgutachten bestätigt die Notwendigkeit einer engmaschigen, baubegleitenden Überwachung zur Sicherung des betroffenen Baumbestands. Konkret ist u.a. eine Untersuchung der Wurzelstränge mittels Saugbaggertechnik erforderlich, um Schädigungen im Bereich der Starkwurzeln zu vermeiden. Die daraus resultierende Notwendigkeit spezialisierter Technologien zur Wurzelsondierung war in der initialen Kostenkalkulation nicht abbildbar. Ohne diese Maßnahmen droht das Absterben eines ortsbildprägenden Baums (Blutbuche).

Da die Stadt Schmalkalden nicht über ausreichend Personal oder technische Ausstattung verfügt, um die erforderliche Umweltbaubegleitung in eigener Verantwortung umzusetzen, ist die zusätzliche Beauftragung eines zweiten, qualifizierten Fachgutachters unumgänglich. Nur auf diesem Wege kann eine durchgehende Kontrolle, rechtssichere Dokumentation und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet werden.

Die Maßnahme „Platz Fontaine - Herstellung einer Freiterrasse“ ist Objekt der Städtebauförderung in Thüringen und unterliegt daher verbindlichen Zeitvorgaben. Eine termingerechte Umsetzung ist zwingend erforderlich, da eine Verzögerung zu Rückforderungen bereits bewilligter Fördermittel führen kann. Eine zeitliche Verschiebung, Teilrealisierung oder Streichung einzelner Leistungen – insbesondere im Bereich der ökologischen Baubegleitung – ist aufgrund der baulichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen.

Die Gesamtmaßnahme ist nur als funktionale Einheit umsetzbar, da sämtliche Leistungsbereiche (insbesondere im Tief- und Ingenieurbau) unmittelbar miteinander verzahnt sind. Eine Teilumsetzung ist technisch nicht realisierbar.

Die zusätzlichen Erfordernisse waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 nicht vorhersehbar. Ohne eine entsprechende Nachsteuerung drohen der Kommune rechtliche, ökologische und finanzielle Nachteile. Die beantragte Mittelumsetzung ist daher unabweisbar.

Datum: 21.10.2025

Sachlich und rechnerisch richtig

Anordnungsbeauftragter